

An das

Eingangsvermerk

- ☐ Finanzamt Österreich, Postfach 260, 1000 Wien
- ☐ Finanzamt für Großbetriebe, Postfach 251, 1000 Wien

2025

Dieses Formular wird maschinell gelesen, füllen Sie es daher nur mittels Tastatur und Bildschirm aus. **Eine handschriftliche Befüllung ist unbedingt zu vermeiden.** Betragsangaben in EURO und Cent (rechtsbündig). Eintragungen **außerhalb der Eingabefelder** können maschinell nicht gelesen werden. **Die stark hervorgehobenen Felder sind jedenfalls auszufüllen.**

Steuernummer

|  |  |  |
|--|--|--|
|  |  |  |
|--|--|--|

NAME DER\*DES STEUERZAHLERS\*IN BZW. FIRMENBEZEICHNUNG

|  |
|--|
|  |
|--|

## Erklärung über die Werbeabgabe für das Kalenderjahr 2025

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Telefonnummer

Art des Unternehmens

Ort und Leitung des Unternehmens

Vom Kalenderjahr abweichendes Wirtschaftsjahr (nur in diesen Fällen auszufüllen)

Erklärt werden die Entgelte des Wirtschaftsjahres

M M J J J J M M J J J J

vom 

|  |  |  |
|--|--|--|
|  |  |  |
|--|--|--|

 bis 

|  |  |  |
|--|--|--|
|  |  |  |
|--|--|--|

### Berechnung der Werbeabgabe

- ☐ Ich erkläre, meine Umsätze gemäß § 17 UStG 1994 nach vereinnahmten Entgelten zu versteuern, und beantrage gemäß § 3 Abs. 4 Werbeabgabengesetz 2000, auch die Werbeabgabe nach vereinnahmten Entgelten zu berechnen und abzuführen (Istbesteuerung).

|                                                                                                    |                                                                                                       |           |        |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|--------|
| Entgelte für die Veröffentlichung von Werbeeinschaltungen in Druckwerken                           | Bemessungsgrundlagen                                                                                  | Euro      |        |
| Entgelte für die Veröffentlichung von Werbeeinschaltungen in Hörfunk und Fernsehen                 |                                                                                                       | Euro      |        |
| Entgelte für die Duldung der Benützung von Flächen und Räumen zur Verbreitung von Werbebotschaften |                                                                                                       | Euro      |        |
| Gesamtbetrag der Bemessungsgrundlagen                                                              | 150                                                                                                   | 0.05 Euro | X 5% = |
| Davon bereits entrichtet                                                                           |                                                                                                       | Euro      |        |
| Somit verbleiben                                                                                   | <input type="checkbox"/> als Gutschrift <input type="checkbox"/> zur Nachzahlung <input type="text"/> | Euro      |        |

Ich versichere, dass ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen **richtig** und **vollständig** gemacht habe. Mir ist bekannt, dass die Angaben überprüft werden und dass unrichtige oder unvollständige Angaben strafbar sind. Sollte ich nachträglich erkennen, dass die vorstehende Erklärung unrichtig oder unvollständig ist, so werde ich das Finanzamt davon unverzüglich in Kenntnis setzen (§ 139 Bundesabgabenordnung).

**WICHTIGER HINWEIS:** Bitte übermitteln Sie **keine Originaldokumente/Belege**, da alle im Finanzamt einlangenden Schriftstücke nach elektr. Erfassung datenschutzkonform vernichtet werden! Bewahren Sie diese aber mindestens **7 Jahre** für eine etwaige Überprüfung auf.

Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefonnummer)

Datum, Unterschrift bzw. firmenmäßige Zeichnung



## Erläuterungen zur Werbeabgabe



Der Abgabe unterliegen **Werbeleistungen**, soweit sie im Inland gegen Entgelt erbracht werden. **Wird eine zum Empfang in Österreich bestimmte Werbeleistung im Hörfunk und Fernsehen vom Ausland aus verbreitet, dann gilt sie als im Inland erbracht.**

### Als Werbeleistung gilt:

- Die **Veröffentlichung** von Werbeeinschaltungen in **Druckwerken im Sinne des Mediengesetzes**.
- Die **Veröffentlichung** von Werbeeinschaltungen in **Hörfunk und Fernsehen**.
- Die **Duldung** der Benützung von **Flächen und Räumen zur Verbreitung von Werbebotschaften**.

### Nicht als Werbeleistung gelten:

- Die mediale Unterstützung gemäß § 17 Abs. 7 des Glücksspielgesetzes.



### Wer ist Abgabenschuldner\*in der Abgabe?

Abgabenschuldner\*in ist diejenige\*derjenige, die\*der Anspruch auf ein Entgelt zur Durchführung einer Werbeleistung hat. Ist die\*der Auftragnehmer\*in ein\*e Unternehmer\*in, die\*der weder Sitz, Geschäftsleitung noch eine Betriebsstätte im Inland hat, so haftet die\*der inländische Auftraggeber\*in für die Abfuhr der Abgabe. Ist auch kein\*e inländische\*r Auftraggeber\*in vorhanden, so haftet diejenige\*derjenige, in deren\*dessen Interesse der Auftrag durchgeführt wird, für die Abfuhr der Abgabe.



### Berechnung der Werbeabgabe:

Bemessungsgrundlage der Werbeabgabe ist das Entgelt im Sinne des § 4 Umsatzsteuergesetz (UStG) 1994, das die\*der Übernehmer\*in der\*dem Auftraggeber\*in in Rechnung stellt, wobei die Werbeabgabe nicht Teil der Bemessungsgrundlage ist.

**Die Abgabe beträgt 5% der Bemessungsgrundlage.**



### Wann ist die Abgabe zu berechnen und die Steuererklärung einzureichen?

Die Abgabe ist monatlich zu berechnen und bis zum 15. des zweitfolgenden Monats (Fälligkeitstag) beim Finanzamt zu entrichten, sobald die Summe der abgabepflichtigen Entgelte im Veranlagungszeitraum 10 000 Euro erreicht. Solange in einem Veranlagungszeitraum die Summe der abgabepflichtigen Entgelte für Werbeleistungen 10 000 Euro nicht erreicht, sind diese Werbeleistungen von der Werbeabgabe befreit.

Drei Monate nach Ablauf des Kalenderjahres (Wirtschaftsjahres) hat der Abgabenschuldner auf elektronischem Wege eine Jahresabgabenerklärung für das vorangegangene Jahr zu übermitteln. In diese sind die Arten der Werbeleistungen und die darauf entfallenden Entgelte aufzunehmen. Wenn die Summe der abgabepflichtigen Entgelte in einem Veranlagungszeitraum 10 000 Euro nicht erreicht, entfällt die Verpflichtung zur Einreichung einer Jahresabgabenerklärung.

### Entrichtung der Werbeabgabe (WA):

Zur Einzahlung verwenden Sie bitte die in FinanzOnline integrierte elektronische Zahlung (eps-Überweisung) oder das im Electronic-Banking angebotene Service „Finanzamtzahlungen“ unter Angabe der Abgabekontonummer (Finanzamts- und Steuernummer).

